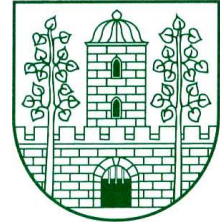


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschluss

**BV-2013-206**

öffentlich

**Bestimmung Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise im Gebiet der Stadt Finsterwalde für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014**

|                                                               |                           |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister                                     | 15.11.2013                |
| Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / | Bearbeiter: Herr Reinhard |

## Beratungsfolge

| Datum der Sitzung | Gremium                     | Abstimmungsergebnis                       |
|-------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|
| 27.11.2013        | Stadtverordnetenversammlung | Anw.: 27    Ja: 27    Nein: 0    Enth.: 0 |

## Beschluss

Aufgrund der §§ 20, 21 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde, dass im Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde das Wahlgebiet einen Wahlkreis bildet.

Das Wahlgebiet besteht aus der Stadt Finsterwalde sowie den Ortsteilen Pechhütte und Sorno.

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Mit Bekanntgabe der bevorstehenden Wahl zu dem Kreistag, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsvorstehers sind die Wahlgebiete abzugrenzen und in Wahlkreise einzuteilen. Das Wahlgebiet der Stadt Finsterwalde umfasst die Gemarkungsgrenze der Stadt Finsterwalde inkl. der Ortsteile Pechhütte und Sorno. Ein Wahlkreis ist begrifflich jener geografische zusammenhängende Teilraum eines Wahlgebietes, in dem die Wahlberechtigten über die konkrete Besetzung eines Sitzes in den entsprechenden Organen entscheiden.